

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019

- **GENEHMIGUNG DER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSPLÄNE FÜR DAS FORSTWIRTSCHAFTSJAHR 2019
- BERICHT 2018 UND GEPLANTE MASSNAHMEN 2019**

Gisela Landgraf und Jörg Vetter von der Forstaußenstelle Abtsgmünd berichten über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2018 und stellen die geplanten Maßnahmen 2019 näher vor. Die Arbeiten 2018 wurden diktiert durch Sturm, trockenes Wetter und dem Borkenkäfer und waren deshalb wenig planbar. Die Beseitigung von Schäden stand im Mittelpunkt.

Für das Jahr 2019 ist ein positives forstwirtschaftliches Betriebsergebnis von 1.315 Euro geplant. Die Verbreitung des Borkenkäfers und des Eichenprozessionsspinners werden weiterhin ein Problem sein. Auch ist aufgrund des Klimawandels mit einem Eschen- und Fichtensterben zu rechnen. Die Douglasie könnte ein passender Ersatz sein.

Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2019 vom Landratsamt Ostalbkreis, Forstaußenstelle Abtsgmünd zu.

- **HOCHWASSERSCHUTZ IN NIEDERALFINGEN**

Die Kosten-Nutzen-Untersuchung hat ergeben, dass derzeit mit keinem Zuschuss seitens des Landes zu rechnen ist. Ohne Zuschuss kann die Gemeinde keine Hochwassermaßnahme in der geplanten Weise bauen. Nun bleibt noch der politische Weg, um an eventuelle Zuschüsse zu kommen. Am 4. Juni wird eine Delegation aus Landrat, Gemeindeverwaltung, Sachverständigen, Gemeinderäten und Bürgern beim Regierungspräsidenten in Stuttgart vorsprechen.

- **WOHNUMFELDMASSNAHMEN IN NIEDERALIFNGEN; UMGESTALTUNG DES ORTSEINGANGS – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Für die Umgestaltung des Ortseingangs gibt es Fördergelder aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) über 86.880,00 Euro. Deshalb wird die Straße erst später fertiggestellt, da sonst die Zuschüsse nicht gewährt werden. Derzeit werden die Bushaltestellen an der B 19 i in den Innerort verlegt. Gleichzeitig wird die Kanalisation im Ortseingang der Schlierbachstraße ausgetauscht sowie die Wasserleitung mit einem Ringschluss im Hengleweg erneuert.

Geplanter zeitlicher Ablauf (Projektzeitenplan)

- | | |
|---|------------|
| • Bau- und Ausschreibungsbeschluss | 11.04.2019 |
| • Veröffentlichung | 17.05.2019 |
| • Submission | 14.06.2019 |
| • Vergabebesitzung | 11.07.2019 |
| • Geplanter Baubeginn | 09.09.2019 |
| • Geplante Fertigstellung voraussichtlich | 08.11.2019 |

Nach der vorliegenden Kostenberechnung der Stadtlandingenieure vom 01.04.2019 belaufen sich die Gesamtkosten für die Wohnumfeldmaßnahme auf insgesamt 268.000 Euro.

Im Haushalt 2019 sind für die Umsetzung der Wohnumfeldmaßnahme Finanzmittel in Höhe von 275.000 Euro eingeplant. Der ELR-Zuschuss wurde mit 87.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der vorliegenden Wohnumfeldmaßnahme in Niederalfingen (Umgestaltung des Ortseinganges) zu. Das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure“ aus Ellwangen wird mit den weiteren Arbeiten beauftragt und die notwendigen Erschließungsarbeiten auszuschreiben.

- **ERWEITERUNG DER ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE
NEUBAU DES NÖRDLICHEN FUSSWEGES ST. ULRICHSWEG / JAHNSTRASSE -
VERGABE**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 mehrheitlich der vom Büro stadtlandingenieure vorgestellten Planung des Neubaus der nördlichen Fußwegeverbindung St. Ulrichsweg mit Anschluss an die Jahnstraße zugestimmt. Der Fußweg wird 2,5 Meter breit und er wird von der Jahnstraße bis zum oberen Eingang der Alemannenschule mit einem einseitigen Geländer versehen. Die Steilstrecke zwischen dem oberen Eingang der Schule und dem unteren Eingang der Schule wird mit einem beidseitigen Geländer ausgestattet. Anschließend wird das Geländer bergseitig bis zum Schulhof fortgeführt.

Projektzeitenplan:

- Baubeginn am 22.04.2019
- Geplante Fertigstellung am 17.06.2019

Die genannte Freianlagen-Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lag nur ein Angebot der Firma Gartenbau Wörner aus Hüttlingen vor.

Die ausgeschriebenen Landschaftsbauarbeiten für die Erstellung der Fußwegverbindung St. Ulrichsweg/Jahnstraße mit Nebenflächen, werden an die Firma Wörner Gartenbau aus Hüttlingen als günstigsten Bieter mit einem Angebotspreis in Höhe von 218.409,58 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Im Finanzhaushalt 2019 sind hierfür 200.000 Euro eingeplant. Den Mehrausgaben wird zugestimmt.

- **ANLEGUNG VON STELLPLÄTZEN IM BEREICH „AN DER PFITZE“ UND BEI DER „ALBERT-BROBEIL-STRASSE2 IM RAHMEN DER SANIERUNG „ORTSMITTE II“ – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Da das Sanierungsverfahren „Ortsmitte II“ bis zum 30.04.2020 verlängert wurde, hat die Gemeinde Hüttlingen die Möglichkeit, weitere Stellplätze im Ortskern mit entsprechender Förderung herzustellen. Erfreulicherweise wurden die Fördersätze für die öffentliche Stellplätze entsprechend angepasst. Der Fördersatz für die gesamte anzulegende öffentliche Fläche beträgt aktuell 250 €/m².

An der Pfitze



Aktuell ist dieser Platz geschottert und soll zu einer Parkfläche mit Rasenfugensteinen ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro stadtländingenieure aus Ellwangen wird mit der Planung und Ausschreibung beauftragt. Hierbei soll in die Planung einbezogen werden, dass seitens des Gemeinderats eine Ladestation für E-Bikes gewünscht wird, ein Behindertenparkplatz integriert sein soll und eine Fläche entstehen soll, die eventuell für einen kleinen Markt genutzt werden kann.

Albert-Brobeil-Straße/Brühl



Die Fläche an der Albert-Brobeil-Straße liegt südwestlich des Kreisverkehrs „Sulzdorfer Straße“ und ist von dieser Anlage durch eine Lärmschutzwand abgeschirmt. Parallel zur Albert-Brobeil-Straße verläuft ein Gehweg. Derzeit wird die Grünfläche nicht genutzt. Hier ist es möglich 11 Stellplätze anzulegen.

Folgende Kosten wurden ermittelt (Brutto-Baukosten inkl. Baunebenkosten): Parkplatz „Brühl“ – 11 Stellplätze ca. 78.000 €, Parkplatz „An der Pfitze“ – 17 Stellplätze ca. 105.000 €. 60 % der Kosten können bezuschusst werden, 40 % der Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Auf Basis der Förderrichtlinien und der Größe der zu überplanenden Flächen wären Gesamtkosten beim Brühl mit 393 qm x 250, also 98.250,- € und bei dem Bereich „An der Pfitze“ mit 537 qm x 250 €, also 134.250,- € förderfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der vorliegenden Planungen für die Anlegung von Stellplätzen im Bereich „An der Pfitze“ und „Brühl“ zu.

Das Ingenieurbüro „stadtländingenieure“ aus Ellwangen wird mit den weiteren Arbeiten beauftragt und gebeten, die notwendigen Erschließungsarbeiten öffentlich auszuschreiben.

- **BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLEN IN HÜTTLINGEN UND TEILORTEN – FESTLEGUNG DER BUSWARTEHÄUSCHEN**

Die Gemeinde plant alle Bushaltestellen barrierefrei anzulegen. Das Gesamtkonzept wurde in das Landesprogramm (LGVFG) 2018 bis 2022 mit einer möglichen Zuwendung von 50% der förderbaren Kosten aufgenommen. Im Zuge der bereits begonnenen Maßnahmen in Niederalfingen und dem Ausbau der B19 Wasseralfinger Straße ist vorgesehen neue Buswarthäuschen aufzustellen.

Ein Buswarthäuschen vom Typ „Pegasus“ steht bereits an der Bushaltestelle Törleswiesen gegenüber der Beethovenstraße.

Für die Bushaltestellen Wasseralfinger Straße in Richtung Ortsmitte und in Niederalfingen wird je eine 2-Feld-Buswarthalle der Firma Ziegler, Typ „Pegasus“ mit den Abmessungen 3,30 x 1,50 x 2,3-2,50 m aufgestellt werden.

- **ERWEITERUNG DER ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE, AUSSTATTUNG NATURWISSENSCHAFT - VERGABE**

Für das Jahr 2019 sind die Neuorganisation des naturwissenschaftlichen Bereiches und die Ausstattung der Räumlichkeiten mit neuen Einrichtungssystemen geplant. Beides ist Bestandteil der Gesamtansanierung in der Alemannenschule.

Die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk GmbH & Co. KG aus Öhringen, hat als einziger Bieter ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 172.740,68 € inkl. MwSt. abgegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe „Ausstattung Naturwissenschaft“ an die Firma Hohenloher aus Öhringen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 172.740,68 € zu. Die finanziellen Mittel sind im Finanzhaushalt 2019 eingeplant.

- **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 30.01.2019**

Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der Sulzdorfer Straße (K 3236) auf Höhe des Wohnbaugebiets „Hochfeld“ in Hüttlingen

Auf Antrag mehrerer Anwohner des o.g. Wohngebiets sollten nachfolgende aus deren Sicht bestehenden Verkehrsprobleme besprochen und wenn möglich beseitigt werden:

1. Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten im Zuge der Sulzdorfer Straße;
2. Verbesserung der Fußgängerquerungsmöglichkeit;
3. Verbesserung der Sicht auf querende Fußgänger;

Zu Pkt. 1 verweist das Landratsamt auf die vorgenommenen Geschwindigkeitsdauermessungen im Zuge der Sulzdorfer Straße (K 3236) im Zeitraum vom 13.10.2019 - 18.10.2018. Entsprechend diesen Ergebnissen wird im Streckenabschnitt von der Ortstafel bis zur Einmündung der Erschließungsstraße zum Wohngebiet „Hochfeld“ kein Handlungsbedarf gesehen.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass auch ausgehend von der Konzeption des Landkreises zur Modernisierung/Umrüstung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Umrüstung der bestehenden Geschwindigkeitsmessanlage vorgesehen ist bzw. vorgenommen wird.

Zu Pkt. 2 ist festzuhalten, dass die bestehende Mittelinsel mit Querungshilferichtlinien konform beschildert und markiert ist. Die Sicht des Fahrzeugverkehrs auf diese Mittelinsel mit den entsprechenden Aufstellbereichen ist ausreichend.

Zu Pkt. 3 könnte die Sicht für Verkehrsteilnehmer aus Fahrtrichtung Neuler kommend auf den Aufstellbereich für Fußgänger vom Wohngebiet „Hochfeld“ kommend durch eine geänderte Ausführung der Lärmschutzwand verbessert werden.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation wird von der Verkehrsschau nachfolgendes festgelegt:

1. Aus Fahrtrichtung Neuler kommend wird über dem bereits bestehenden Verkehrszeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit, 30 km/h) mit dem Zusatzzeichen 1052-30 (Nur kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern) noch das Verkehrszeichen 274-70 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit, 70 km/h) angebracht, da die Ortstafel aus dieser Fahrtrichtung kommend nicht ausreichend früh zu erkennen ist.
2. Sobald diese Geschwindigkeitsbeschilderung vorgenommen worden ist, wird eine nochmalige Geschwindigkeitsdauermessung durchgeführt.

3. Die Gemeinde prüft, ob eine Änderung der aktuellen Lage bzw. Ausführung der bestehenden Lärmschutzwand auf Höhe der Querungshilfe möglich wäre.
4. Im Hinblick auf die Aufstellung von Phantasieschilder (Fußgänger/Kinder) werden unter Einhaltung des Lichttraumprofils keine Einwendungen erhoben.
5. Einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Querungshilfe bzw. eine Verlegung des bereits abgestimmten Standorts im Bereich der Limeshalle wird sowohl vom Geschäftsbereich Straßenverkehr wie auch vom Polizeipräsidium Aalen nicht zugestimmt.

Überprüfung des Knotenpunkts Hohe Straße/Lengenfelder Straße in Hüttlingen

Auf Antrag der Gemeinde sollte o.g. Knotenpunkt hinsichtlich der Übersichtlichkeit im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen überprüft werden.

Begründet wird dies damit, dass durch parkende Fahrzeuge vor dem Einmündungsbereich in die Lengenfelder Straße die Übersichtlichkeit stark beeinträchtigt wäre.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass es unter dem Aspekt der Sicherheit und Leichtigkeit erforderlich und angemessen ist, wenn zusätzlich zum gesetzlichen Parkverbot (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) im Anschluss daran noch eine 4 m lange richtlinienkonforme Grenzmarkierung von der Gemeinde vorgenommen wird. Hierdurch wäre auch die Sichtbarkeit des Verkehrszeichens 205 besser gewährleistet.

Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunkt Bärenhaldenweg/Ausfahrt Parkplatz Sportgelände

Auf Antrag der Gemeinde sollte vorstehende Verkehrssituation hinsichtlich der Vorfahrtsregelung überprüft werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Zufahrtsstraße vom Parkplatz beim Sportplatzgelände in den Bärenhaldenweg niveaugleich erfolgt, so dass hier die gesetzliche „Rechts-vor-Links“ Regelung gilt.

Des Weiteren wird auch noch festgehalten, dass es keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Parkvorgänge im Zuge des Bärenhaldenwegs vor der Einmündung der Waldstraße gibt.

Überprüfung der Parksituation im Zuge der Haldenstraße vor Einmündung des Wilhelm-Nagel-Wegs in Hüttlingen

Auf Antrag der Gemeinde sollte vorstehende Verkehrssituation hinsichtlich der Übersichtlichkeit im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen überprüft werden. Insbesondere liegt diese Problematik vor, wenn im unmittelbaren Bereich vor der Einmündung des Wilhelm-Nagel-Wegs geparkt wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Haldenstraße in nordöstliche Richtung stark ansteigt und im unmittelbaren o.g. Knotenpunktbereich eine Kuppe aufweist, so dass Verkehrsteilnehmer aus Fahrtrichtung B 29 kommend teilweise den Begegnungsverkehr gar nicht bzw. sehr spät erst erkennen können.

Da sowohl die Haldenstraße als auch der Wilhelm-Nagel-Weg als Tempo 30-Zonen ausgewiesen sind, liegt hier eine „Rechts-vor-Links“ Vorfahrtsregelung vor.

Unter Beachtung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der hier vorliegenden Örtlichkeit/Topographie wird von der Verkehrsschau festgelegt, dass im Anschluss an das gesetzliche Parkverbot (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) noch eine 10 m lange richtlinienkonforme Grenzmarkierung auf der östlichen Straßenseite der Haldenstraße durch die Gemeinde aufgebracht wird.

Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunkts Haldenstraße/Mozartstraße in Hüttlingen

Auf Antrag der Gemeinde sollte vorstehende Verkehrssituation hinsichtlich der Übersichtlichkeit im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen überprüft werden.

Von der Verkehrsschau wird in diesem Bereich aufgrund der Topographie, des Straßenverlaufs (Gefälle/Steigung) hier von der Verkehrsschau auf die allgemeine Rücksichtnahme verwiesen wird. Auch wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan und die hier einzuhaltenden Sichtfelder verwiesen.

Eine Verkehrsregelung in Form eines Parkverbots wird hier aufgrund der Örtlichkeit nicht befürwortet.

Überprüfung der Parksituation auf Höhe Gebäude Mozartstraße 4, Hüttlingen

Auf Antrag der Gemeinde sollte vorstehende Verkehrssituation im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen gegenüber der Grundstücksausfahrt von Gebäude Mozartstraße 4 überprüft werden.

Die Mozartstraße hat in diesem Bereich eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m mit einem Schrammbord auf der östlichen Straßenseite.

Die Ausfahrt vom Grundstück Mozartstraße 4 wird bei gegenüber parkenden Fahrzeugen hauptsächlich durch die Aufstellung von einer Absperrkette erheblich beeinträchtigt.

Nachdem die Ausfahrtssituation durch eine eigene Maßnahme verschlechtert wurde, wird aus verkehrlicher Sicht keine Notwendigkeit für ein Haltverbot gesehen.

Des Weiteren wird auf die Zumutbarkeit des Rangierens im allgemeinen Wohngebiet verwiesen.

Überprüfung der Parksituation im Zuge der Fuggerstraße in Hüttlingen-Niederalfingen

Auf Antrag der Gemeinde sollte vorstehende Verkehrssituation hinsichtlich Parkvorgängen überprüft werden.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass aufgrund der Straßenbreite bereits ein gesetzliches Parkverbot gegeben ist.

Sollten bei Veranstaltungen vermehrt Parkvorgänge festzustellen sein, dann ist es im Verantwortungsbereich des Veranstalters hier durch Ordner für Abhilfe zu sorgen.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind aufgrund der gegebenen Örtlichkeit nicht erforderlich.

Beratung bezüglich Parksituation im Zuge der Limesstraße in Hüttlingen

Auf Antrag der Bürgerschaft sollte überprüft werden, ob die Limesstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könnte.

Von der Verkehrsschau wird darauf hingewiesen, dass ein verkehrsberuhigter Bereich hier nicht möglich ist, da bereits im Bebauungsplan eine Trennung zwischen

Fußgängerverkehr und dem Fahrverkehr durch einen eindeutig gekennzeichneten abgegrenzten Gehweg vorgenommen wurde.

Es wäre vom Grundsatz her möglich im Zuge der Limesstraße ein eingeschränktes Halteverbot für eine Zone mit einer zusätzlichen Markierung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr vorzunehmen.

Ob eine derartige Maßnahme vorgenommen/umgesetzt werden sollte muss noch abschließend von der Gemeinde entschieden werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei einer Umsetzung bzw. Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone Parkflächen weg fallen.

Aufstellung von Flexipollern in der Bachstraße in Hüttlingen

Hier: verkehrsrechtliche Anordnung

Nach Absprache mit der Gemeinde Hüttlingen und dem Polizeipräsidium Aalen können drei Flexipoller unter Beachtung des Lichtraumprofils (mind. 0,3 m) in dem in anliegendem Lageplan eingezeichneten Bereich aufgestellt werden. Dies wird hiermit vom Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung angeordnet.

Für die Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrsrichtungen sind die Vorschriften des § 5 b Straßenverkehrsgesetz maßgebend.

Die Ausführung dieser verkehrsrechtlichen Anordnung ist dem Landratsamt zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt der von der Verkehrsschau festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnung zu.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE**

Während seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2019 hat der Gemeinderat der Nutzung eines Gebäudegrundstücks zugestimmt.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

AUSSTATTUNG DES KINDERSPIELPLATZES BAUGEBIET HOCHFELD MIT SPIELGERÄTEN – INFORMATION SPIELPLATZAUSSCHUSSES

Im Baugebiet Hochfeld wird ein Kinderspielplatz angelegt. Die Anwohner haben dankenswerterweise bereits ein Konzept erstellt, das sie dem Spielplatzausschuss vorgestellt haben. Die Spielgeräte kosten laut Angebot 19 942,59 Euro, für die weiteren Leistungen wie Erdarbeiten, Behilfe Bauhof, Fallschutz, Aushub und Material für Entwässerung der Fallschutzbereiche, Humusierarbeiten, Rasenflächen, etc. sind weitere 10.000,- € eingeplant. Auf eine Einzäunung als Abgrenzung zu den Privatgrundstücken wird aus Kostengründen verzichtet.

Bei einer Lieferzeit der Spielgeräte von ca. 6-8 Wochen könnten die Arbeiten ab Juni beginnen.

Um diesen Termin halten zu können, werden die Spielgeräte umgehend bestellt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

BELAGSERNEUERUNG UND BAUWERKSANIERUNG IM ZUGE DER B290 IM BEREICH VON RAINAU-SCHWABSBERG

Im Zuge der B 290 erfolgt zwischen den Knotenpunkten B 290/Stauseestraße und B 290/K 3320 eine Fahrbahndeckenerneuerung incl. Sanierung der dortigen Brückenbauwerke.

Für die Sanierung der 3 Brückenbauwerke (1. BA) ist eine ca. 6-8 wöchige halbseitige Sperrung mit Richtungsverkehr – von Nord nach Süd – erforderlich.

Im Anschluss daran erfolgt dann die Fahrbahndeckensanierung im o. g. Bereich der B 290 incl. Der Auffahrtsrampe vom Knotenpunkt K 3320/K 290 (2. BA) unter Vollsperrung für ca. 4 Wochen.

Die hierfür erforderliche Umleitung erfolgt von Ellwangen kommend über die K 3319 – Rainau-Dalkingen – Kreisverkehr L 1020/ K 3319 – L 1029 zur B 290 und in umgekehrter Richtung.

Wegen der Sanierung der Brückenbauwerke sollte mit der Maßnahme im Juni 2019 begonnen werden (Ausschreibung erfolgt im April 2019).

Da die B 290 die Umleitungsstrecke zur derzeit laufenden Baumaßnahme in Hüttlingen (B 19) ist, soll mit den bereits angemeldeten Schwertransporten abgeklärt werden, in welchem Zeitraum gefahren wird (engere Nennung des Zeitraumes). Dies betrifft vor allem die Windräder (Eschach-Holzhausen), da diese zu lange für die OD Dalkingen (Wäre bei Sanierung Umleitungsstrecke) sind.

Bei einer Verschlechterung des Wetters muss damit gerechnet werden, dass sich die Maßnahme zeitlich verlängert und verschiebt.

Je nach Beginn der Baumaßnahme ist eine ausreichende Beschilderung hin zum Bucher Stausee vorzusehen.

Mittlerweile hat das RP–Stuttgart festgelegt, dass diese Baumaßnahme aus finanziellen Gründen komplett im Jahr 2019 abzuwickeln ist.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass bei einem Baubeginn Mitte Juni 2019 die geplante halbseitige Vollsperrung bis Mitte August erforderlich ist.

Die vierwöchige Vollsperrung wird dann voraussichtlich von Ende August bis Ende September erfolgen.

NEUBAU EINES KREISVERKEHRS IM ZUGE DER ERSCHLIEßUNG DES BAUGEBIETS KLINGENBERG IN NEULER K 3236 VOM 15.04.2019 BIS 14.06.2019

Die Gemeinde Neuler wird im Zuge der Erschließung des Baugebietes Klingenberg auf der K 3236 Ortsausgang Neuler in Richtung Sulzdorf für die Erschließung des Baugebietes Klingenberg einen neuen Kreisverkehr bauen.

Deshalb ist hier eine Vollsperrung vom 15.04.2019 bis 14.06.2019 erforderlich.

Die offizielle Umleitung erfolgt über die Landesstraße L 1075 (Bronnen – Abtsgmünd).

GEMEINSCHAFTSSCHULE ALEMANNENSCHULE ANMELDEZAHLEN

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 haben sich insgesamt 47 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wohnort	Schülerzahlen
Hüttlingen	12
Aalen, Wasseralfingen	9
Aalen, Fachsenfeld	8
Aalen, Dewangen	2
Aalen, Onatsfeld	1
Aalen, Weidenfeld	1
Abtsgmünd	4
Abtsgmünd, Hohenstadt	3
Abtsgmünd, Untergröningen	3
Abtsgmünd, Neubronn	1
Rainau	2
Neuler	1

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.